

AUF Arbeitsgemeinschaft
unabhängiger Frauen und Männer
Wiedingstrasse 78
8045 Zürich
Telefon 044 451 05 25
auf@datacomm.ch
www.arge-auf.ch

Datum, 28. August 2012

Bundesamt für Kommunikation
BAKOM
Abteilung Radio und Fernsehen
Zukunftstrasse 44
2501 Biel

rtvg@bakom.admin.ch

Teilrevision des Radio- und Fernsehgesetzes Stellungnahme zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die AUF Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Frauen und Männer vertritt die Interessen der allein lebenden Personen in der Schweiz. Je nach Region sind ein Drittel bis zur Hälfte aller Haushalte in der Schweiz Einpersonenhaushalte. Das bedeutet, dass die Einpersonenhaushalte jetzt schon die TV-Gebühren der Mehrpersonenhaushalte erheblich mitfinanzieren.

Neu sollen sogar noch jene Bürgerinnen und Bürger eine Abgabe entrichten, die nicht einmal ein Fernsehgerät besitzen. Das widerspricht diametral dem Verursacherprinzip. In diesem Fall darf der Begriff «Solidarität» nicht überstrapaziert werden. Es soll jede Person frei entscheiden können, ob sie diese Medien nutzen will oder nicht, genau so wie wir es auch mit einem Zeitungsabonnement handhaben.

Das BAKOM macht geltend, dass verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten geprüft wurden und die Belastung aller Haushalte offenbar die einfachste Methode sei. Diese Aussage können wir nicht akzeptieren. Es muss einen gangbaren Weg geben, die Gebühren gerechter zu verteilen.

Das Giesskannenprinzip ist weder bei der Verteilung noch bei der Eintreibung der Bundesgelder eine geschickte Methode. Sie schürt Begehrlichkeiten und verhindert eigenverantwortliches Handeln.

Aus obgenannten Gründen lehnen wir die vorgeschlagene Teilrevision ab.

Freundliche Grüsse

Sylvia Locher, Geschäftsführerin

AUF Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Frauen und Männer